

Versammlung der Einwohnergemeinde Diessbach

Dienstag, 3. Dezember 2024, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle Diessbach

Traktanden

1. Finanzplan 2025 – 2029; Orientierung
2. Budget 2025
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
3. Oberstufenverband Bütigen-Diessbach-Dotzigen: Ersatzbau Fachräumetrakt; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
4. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen können ab dem 19. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.diessbach.ch eingesehen werden.

Eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte wird in Form der gemeinderätlichen Botschaft zirka zwei Wochen vor der Versammlung allen Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten (Art. 63ff VRPG). Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Diessbach herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Diessbach, 28. Oktober 2024

Der Gemeinderat